## Fünftes Capitel.

## Bius und die mainzer Bisthumsfehde.

Der Kampf, ben Bins gegen ben Primas ber beutschen Nation führte, spannt freilich nicht burch schroffe Wegenfate principieller Natur und wurde gulet burch ben Berlauf einer weltlichen Febbe entschieden. Aber es spielen boch bie gabrenben Fragen jener Zeit mit hinein: Die Abwehr ber curialen Migbranche und bes römischen Shitems, die firchliche und die politische Reform, die Berachtung ber apostolischen Waffen und bas Aufftreben bes beutschen Fürftenthums. Es ist ein Nachhall ber großen conciliaren und nationalfirchlichen Bewegung, ben wir immer burchboren. Wir fennen ben Erzbischof Diether von Maing bereits aus ber elenben Rolle, Die er als Kurfürst bes beutschen Reiches gespielt hat: gern nahm er hohe Dinge in die Hand, fein leitendes Motiv aber mar ein schaler Eigennut; barum ließ er, fobald fich bie Ausfichten auf Bortheil anderten, feine Anstiftungen schnell wieder fallen und wechselte die Farbe. Diese politische und perfonliche Charafterlosigfeit hat bem Papste gulett ben Triumph über ihn bereitet 1).

Schon seine Wahl war nicht ohne Flecken. Sein Vorgänger aus dem Hause Erbach war am 6. Mai 1459 zu Aschaffenburg gestorben 3). Nun traten die Domherren nicht zur kanonischen Wahl im Plenum zusammen, sie schlossen ein Compromis, nach welchem die Wahl einem Ausschusse von nur sieben unter ihnen übertragen

¹) Ueber ihn und seinen Kampf mit dem Papste hat man zwei ältere Büder: Helwich Moguntia devicta, mit erläuternden Noten abgedruckt in Joannis Rerum Mogunt. vol. II. Francos., 1722, eine unbedeutende Compisation, die nach dem jetigen Stande der Quellenedition wenig Neues bietet, in Ansicht und Urtheil aber dem Papste Pins solzt. Gegen Helwich ist gerichtet: Diether von Jenburg, Erzbischof und Aurfürst von Mainz. 2 Theile. Mainz, 1789. 1790, tendenziös, zur Berherrlichung Diether's, wohl irgend einem Jenburg zu Liebe geschrieben. Der Bersasser hieß Schwarz. Sein Buch ist für uns völlig entbehrlich.

<sup>2)</sup> Rach feiner Grabichrift b. Gudenus Cod, dipl. T. IV. p. 331.

wurde. Schon barin find unreine Ginfluffe zu erkennen. Alsbald traten zwei Bewerber aus erlauchten Sänfern bervor, Diether von Ifenburg Bubingen und Abolf von Raffau, beibe Domberren von Maing, beibe ohne Zweifel Anftifter jenes Compromiffes. Jeber von ihnen hatte brei Stimmen. Die fiebente Stimme wich anfangs aus, wurde bann aber für Diether gewonnen, und fo entichied fich bie Bahl für biefen am 18. Juni 1). Bas bie anberen Stimmen bewogen, laffen wir babingeftellt fein. Bon ber fiebenten bat Bius wiederholt, auch in feierlichen Bullen behauptet, daß fie für 3000 Ducaten von Diether erkauft worden 2). Es liegt barin burchaus nichts Unwahrscheinliches. An fich war eine Wahl ohne Simonie ber seltenere Fall; noch vor wenigen Jahren war in ähnlicher Weise um die trierer Kirche gehandelt worden, auch da war Diether unter ben Bewerbern gewesen, hatte aber hinter Johann von Baben, ben bie Curie begunftigte, gurudfteben muffen. Freilich vertheibigte er fich gegen die Beschuldigung bes Papftes: jener siebente Wähler fei von niemand zur Rechenschaft gezogen worden, auch fei bie Wahl, wie bas aufgenommene Inftrument bezeuge, von allen fieben Babfern "eintrachtig und mit einer einmuthigen Stimme" erfolgt 3). Der Runftgriff ift befannt, fast alle Bapfte wurden mit Stimmeneinheit gewählt: fobald nämlich bie Mehrheit entschieben war, trat ihr hinterher bie Opposition regelmäßig bei, um nicht bie Gunft bes neuen Serrn zu verscherzen.

Doch wurde dieser Vorwurf der Simonie erst nach Jahren zur Geltung gebracht. Pius äußerte kein Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlinstrumentes, als Procuratoren Diether's und des Capitels in Mantua erschienen und um das Pallium baten. Aber er wollte die Gelegenheit benutzen, um dem ersten Prälaten Deutschlands die Hände zu binden und ihn an seine politischen Zwecke zu sesselleln. So stellte er den Procuratoren Bedingungen, zu denen der Elect sich eidlich verpflichten müsse: er sollte nicht ein allgemeines Concil betreiben oder gestatten, keine Spnoden seiner Provinz abhalten, keine Reichstage, Kurfürstentage oder ähnliche Versammlungen ohne Wissen und Willen des Papstes bernsen — ein Necht, welches die mainzer

<sup>&#</sup>x27;) In biesem Datum berichtigt Joannis Rer. Mogunt, vol. I. p. 771 ben Serarius.

<sup>°)</sup> In ben Bullen v. 1. Febr. und 21. Ang. 1461, epist. 5. und 4. ber edit. Mediol. Ebenso Pius Comment. p. 64.

<sup>3)</sup> Defenfionsichrift v. 1. October 1461.

Kurfürften feit geraumer Zeit als Erzcanzler bes Reiches in Unfpruch genommen — ferner in die Ablagverfündigungen und in die Auflegung bes zehnten, zwanzigften und breißigsten Pfennige in Deutschland willigen. Unerhörte Forberungen, nicht nur wiber bas kanonische Recht, sondern gang außerhalb besselben. Die mainzischen Boten machten Ausflüchte und erklärten ihre Manbate für nicht ausreichend. Selbst Bius ließ jene Bedingungen fallen ober stellte fie vielmehr in die Kategorie des allgemeinen Gehorsams, von welchem im üblichen Eibe bie Rebe mar. Dagegen hielt er bas Berlangen fest, daß Diether perfonlich nach Mantua kommen und fich die Confirmation bolen folle. Wohl meinte er leichter mit ihm fertig zu werben als mit ben Boten, auch wünschte er ben Glanz feines Congreffes burch die Anwesenheit bes Primas von Deutschland zu erhöhen. Schon er fah die Romfahrt, ben Befuch bei ben Schwellen ber beiligen Apostel als eine Berpflichtung bes Electen an. Da er felbst aber nicht in Rom war, führte er bie Pflicht auf ben kanonis ichen Sat gurud, bag ein gur Shnobe berufener Bijchof bem Rufe folgen muffe, wozu er bie wunderliche Fiction fügt, bag in Mantua eine große Synobe gehalten worben 1). Diether fam nicht, entschuldigte sich, bald mit Krankheit bald mit Armuth und bem Mangel einer genügenben Ansruftung, erbat fich Friften und fam boch nicht.

Es vergingen einige Monate, Diether schiefte von Neuem Procuratoren, barunter ven mainzer Domscholastisus Bolprecht von Ders. Sie einigten sich mit dem Papste, leisteten ihm in Diether's Namen den üblichen Sid, nur mit dem Zusate, daß dieser innerhalb eines Jahres zur Eurie zu kommen verspreche: auch verpslichteten sie sich, der apostolischen Kammer in Betreff der Annate zu genügen. Dafür erhielten sie die Bestätigungsbulle, das Pallium und was sonst zur Consecration nothwendig. Als sie sich nun an die apostolische Kammer wandten, trat diese mit einer Forderung von 20,501 rheinischen Gulden hervor. Hier beginnt die Differenz. Leider aber sind wir nicht in der Lage, uns über den Rechtspunct ein Urtheil bilden zu können. Beide Theile berufen sich auf die hergebrachte Kammertaze, ob diese aber in den Kammerregistern ein für alsemal sestgesstellt war, ob man sich auf Präcedenzsälle älteren oder jüngeren

<sup>1)</sup> Dieses Argument legt Pius Comment, p. 144 seinem Runtius Rubolf von Rubesheim in ben Munb.

Datums ober fonft auf irgend einen Rechnungsausweis bezog, ift ohne Einficht in bie Bücher ber Camera nicht zu entscheiben. Immer war bier für bie verrufenen Rechnungsfünfte ber Curie, für bie Betreibungen ber Fiscalen, Procuratoren und Banthalter ein weiter Spielraum, immer wurde von Seiten ber Babler geflagt und von Seiten ber Forberer ein Mehr berechnet. Balb erkaufte ein Elect bie Bestätigung einer Babl von zweifelhafter Kanonicität gern burch eine höbere Unnate und die Curie hielt ben Fall als normgebend fest; bald hatte er noch einen Theil ber Annate seines Borgangers außer ber eignen gu begablen und bie Curie abbirte feinem Rachfolger bann beibes gufammen; bald wurden die fogenannten minuta servitia von der Hauptfumme gefonbert, balb mit ihr gufammen berechnet und bas Refultat jur Sauptsumme erhoben; balb murben alte Refte eingeforbert; fur; Die Höhe ber Annaten und ber Aerger über fie waren immer im Steigen '). In unferem Falle behauptete Bins, es fei fein Seller über bie Kammertare geforbert, biefe betrage 10,000 Ducaten, wozu noch etwa 4000 als minuta servitia famen. Um bie Billigfeit ber Summe zu erweisen, führte er an, bag Trier noch unter Calixtus 30,000 gegeben habe, wobei freilich zu bemerken ift, daß bie Wahl bes jugenblichen babischen Markgrafen in Trier von fehr bebenklicher Rechtsgültigkeit war 2). Diether bagegen beschwerte fich, man habe von feinen Boten beinahe bas Dreifache ber gewöhnlichen Tare geforbert. Doch icheinen biefe felbst bie geforberte Summe feineswege für fo unmäßig gehalten zu haben, fie schloffen bas Weschäft ab, inbem fie fich von ben Banthaltern, bie ber Curie gut folgen pflegten, bas Gelt vorstrecken liegen.

So gewiß nun der Vollmachtgeber durch die Handlung des Bevollmächtigten verpflichtet wird, so gewiß hatte Diether das Recht
verloren, gegen die Höhe der bereits gezahlten Annate Einspruch zu
erheben. Nun aber betonte er, daß das ganze Geschäft auf Verantwortlichkeit seiner Procuratoren, nicht auf die seine abgeschlossen
worden, daß jene sich über ihre Vollmacht hinaus verpflichtet, daß
sie von den Kammerbeamten überlistet und gedrängt worden, daß
ein sachlicher Irrthum vorliege, der den ganzen Handel rückgängig

<sup>&#</sup>x27;) Bas insbesondere Mainz betrifft, so mag man die Klage in den Gravamina nationis Germanicae in Ort. Gratii Fasciculus rer, expet, et fugiend, fol, 168 vergleichen.

<sup>2)</sup> Pius Comment, l. c.

mache. Allerdings hatten jetzt die Bankhalter, nicht der Papst und das Collegium der Cardinäle, den nächsten Anspruch gegen ihn. Indeß nahm die Sache deshalb doch nicht den Charakter eines civilen Processes an; denn die Verpflichtung, welche die Procuratoren gegen die Bankhalter eingegangen, unterlag gewissen Strasen und Censuren nin Form der Camera, das heißt dem Forum des kanonischen Rechts. Auch thatsächlich blied die Curie interessirt: die Bankhalter hatten dem Papste, den Cardinälen und den niederen Curialen ihre Antheile ausgezahlt, sich aber Verschreibungen geben lassen, in welchen diese sich zur Rückzahlung verpflichteten, falls Diether seine Schuld nicht abtrage ').

Der erfte Zahlungstermin verftrich, ohne bag Diether ihn einhielt. Er scheint überhaupt sehr wenig ober nichts gezahlt zu haben; benn als er fpater vom Bisthum weichen mußte, war er ben Bantherren immer noch 20,000 Gulben schuldig. Auf ihren Antrag er= folgte sofort eine Excommunication, boch war fie gleichsam von ge= ringerem Gewicht, ba fie nicht burch ben Papit, fonbern nur burch niedere Richter "in Sachen ber Camera" ausgesprochen wurde 2). Sein Berfprechen, zur Curie zu tommen, erfüllte Diether natürlich befto weniger. Anch trug er fein Bebenfen, trot biefer Cenfur bem Gottesbienfte beiguwohnen und zu miniftriren. Er fturzte fich nun gang in die Agitation gegen Papft und Raifer. Auf bem Reichstage 311 Wien ging er voran in ber Opposition ber Fürsten gegen ben Behnten und gegen bie Anmagungen bes Legaten Beffarion. Bei ben Berschwörungen gegen ben Raifer, ber böhmischen wie ber brandenburgischen, stand er obenan. Er berief ben Kurfürstentag zu Rürnberg, lub ben Raifer vor bas Reich, appellirte gegen ben Behnten und die Indulgenzen, warb unter ben Fürsten für biefe Appellation, betrieb ein allgemeines Concil und eine Pragmatik. Auch Gregor Beimburg, ben Ercommunicirten, gog er für einige Zeit an seinen Sof. Der Endzweck alles biefes Treibens war ohne Zweifel, ber Curie Furcht einzujagen und fich bann von ihr gegen

<sup>&#</sup>x27;) Diese Borgange berichtet Bins in ben Comment. p. 65. 143. 144, in ber mehrerwähnten Bulle gegen Diether v. 21. Angust 1461 und im Breve an Albrecht von Brandenburg v. 1. April 1461 b. Jung Miscell. T. II. p. 178, von ber andern Seite Diether in seiner Appellation gegen bie Annate, in ber Desensionsschrift v. 1. Oct. 1461 und im Manisest v. 30. März 1462.

<sup>2)</sup> Bins fagt in ber Bulle v. 21. Aug. 1461: absque nostra conscientia, nam id per judices inferiores in forma camerae fieri solet.

Erlaß ber Annate und andere Vortheile gewinnen zu lassen. Eine höhere Tendenz dürsen wir dem Manne nicht zutrauen, der sich an Böhmen wie an Brandenburg verkaufte, der unter der Hand dem Papste die Zulassung des Zehnten in seiner Diöcese anbot, wenn man ihm einen Theil des Ertrages zugestehe, und der dann öffentslich als Hort der beutschen Treiheit gegen den Zehnten protestirte.

Auch in feiner Unnatenfache, bie weber ein großes Intereffe ber Nation für fich, noch eine feste Rechtsgrundlage unter fich batte, suchte sich Diether burch eine Appellation zu schützen. Er bot noch einmal bem Bapfte, ben Carbinalen, Kammerbeamten und Kaufleuten bie Summe an, welche einft fein Borganger gezahlt. Fur ben Gall aber, daß fie auf ihrer unmäßigen Forberung bestänben, appellirte er an ein zufünftiges Concil, beffen Schutze er fich und feine Rirche unterwerfe. Auch vor bem nachfolger bes Papftes wollte er zu Recht fteben, ja vor Bins felbft, wenn biefer fich verpflichte, als "ehrlicher Mann" zu urtheilen und ben Proceg einem unverbächtigen Pralaten zu übertragen; für jest fonne er an ihn "wegen Theilnahme am Berbacht" nicht appelliren '). Wie von papftlicher Seite mit bem außersten Strafmittel, fo wurde von maingischer mit bem letsten Rechsmittel ein leichtes Spiel getrieben. Der erfte beutsche Pralat wird ohne bes Papftes Biffen, wie biefer felbft behauptet, von ben Rammerfiscalen fofort mit Excommunication belegt, weil er einen Bahlungstermin verfäumt. Dagegen wenbet er fich, ohne bie Instang bes papstlichen Urtheils auch nur betreten zu haben, alsbalb an bas Phantom eines Gerichtshofes, ber boch einmal nicht ba war, an welchen appelliren also bas Recht verweigern hieß. Schon bamals wurde bas gefühlt. Bahrend bie Appellation gegen ben Behn= ten eine ziemliche Bahl von Beitrittserflärungen fanb, abharirten ber gegen bie Unnate gerichteten nur außerst Benige, wir wiffen es bestimmt nur vom Pfalzgrafen Friedrich 2). Das mainzer Domcapitel verweigerte bie Abhafion 3). Der Schritt bes Mainzers machte überhaupt nicht bas Auffeben in Deutschland, feine Erregung ber Gemuther fam ihm entgegen wie etwa ben Appellationen Beim= burg's in ber tirolischen Sache. Der Papst aber vergaß nicht zu be-

<sup>&#</sup>x27;) Die Appellation in causa annatae, leiber ohne Zeitangabe, b. Senckenberg Selecta T. IV. p. 393. Man bezeichnete Heimburg als ben Berfaffer.

<sup>2)</sup> Deffen Erklärung, auf bem nürnberger Kurfürstentage am 28. Februar 1461 gegeben, bei Gudonus Cod. dipl. T. IV. n. 159.

<sup>3)</sup> Raynaldus 1461 n. 18.

Boigt, Enea Gilvio III.

merken, daß Diether burch seine Appellation wider das mantuanische Decret gefündigt und nun selber ipso facto sich in den Bann ver-

strickt habe.

Das weitere Verfahren bes Papstes wurde burch die großen politischen Combinationen beeinflußt. Noch hatte er seine Censuren zurückgehalten, da Albrecht von Brandenburg sich für Diether verswendete, den er, wie wir uns erinnern, für seine hohen Plane gewonnen. Als Pius von den beiden Appellationen des Mainzers, von seinem heftigen und drohenden Gedahren auf dem nürnderger Kurfürstentage Kunde erhielt, ließ er ihn noch einmal durch den brandendurgischen Markgrafen warnen, deutete diesem aber schon versständlich an, daß er nicht länger zusehen könne 1). Als dann auch der Kaiser seine Sache dem Papste dringend an's Herz legte und Diether als seinen gefährlichsten Teind bezeichnete, wurde dessen versnichtung beschlossen. Sie war bereits beschlossen, als Diether auf dem Fürstentage zu Mainz seine Agitationen sehlschlagen sah und als die päpstlichen Kuntien ihm in ihrer langen Denkschrift die Theorien der Eurie auseinandersetzen.

Im tiefften Beheimniß, fast wie eine Berschwörung, wurde ber Schlag gegen Diether vorbereitet. Denn schnell und überraschend follte er ihn treffen; burch Richterspruch und offenes Borgehen getrante fich ber Papft nicht eines mainzischen Erzbischofs aus fürftlichem Hause Meister zu werben. Zunächst einigte er sich mit bem Kaiser. Markgraf Karl von Baben, mit bes Kaisers Schwester vermählt und immer fein Parteiganger, murbe fpater beschulbigt, burch feine Botschaft an ber Curie bie Sache vermittelt zu haben 2). Es wurde ein geschickter Agent abgesenbet, Johann Werner von Flaffland, Dombechant ju Bafel und Cubicularins bes Papftes. Er führte eine Bollmacht mit sich, nach welcher er als papstlicher Runtins auftreten burfte, wenn bie Wahl eines neuen Erzbischofs burch bas mainzer Domcapitel veranstaltet werden könnte 3). Auch gab man ihm ein Schreiben mit, wodurch biefes gur Bahl eines wurbigeren Erzbischofs aufgefordert wurde 4). Für ben Fall aber, baß bie Lage bes Stifts eine Wahl unmöglich machte und bag ber Rival

<sup>1)</sup> Sein Breve an Albrecht v. 1. April 1461 1. c.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Kurfürsten von ber Pfalz an ihn vom 9. April 1462 bei Kremer Urfunden n. 83. Der Markgraf hatte es geleugnet (ebenb. n. 82).

<sup>3)</sup> v. 24. April 1461. Marini degli Archiatri Pontif. vol. II. p. 160.

<sup>4)</sup> Bon bemf. Datum. Raynaldus 1461 n. 20.

burch papstliche Provision ernannt werben mußte, follte Werner fich nach einem geeigneten Manne unter ben Domberren umfeben und feine Gefinnung ausforschen. Ohne Zweifel hatte man ben einzig Geeigneten schon ins Auge gefaßt, ben Domherrn Abolf von Raffau. Unter seinen Uhnen hatten mehrere ber mainger Rirche mit Ehren vorgestanden, einer war römischer König gewesen, immer noch war bas naffauische Sans boch geachtet und reich an fürstlichen Berbinbungen. Abolf felbst schien ehrgeizig genug und ber Geschäfte nicht unkundig, er war Provisor zu Erfurt, in den thuringischen und eichsfelbischen Besitzungen ber mainzer Rirche gewesen. Er überlegte bas Anerbieten, welches Werner ihm brachte, wollte erft ben Rath feiner Bermanbten und Freunde hören und fich ihrer Sulfe ber= fichern. In Coln tamen biefe gufammen; ba man bie Zeit ber gro-Ben Wallfahrt nach Machen gewählt, fonnte es ohne Berbacht geschehen. Die Mitwiffer waren ber Ergbischof Johann von Trier, feine beiben Brüber, ber Bischof Georg von Met und ber Martgraf Rarl von Baben, ferner Graf Ulrich von Wirtemberg, Landgraf Ludwig von Seffen und ein paar fleinere Fürsten. Auch brei mainger Domberren waren bereits gewonnen. Der papftliche Spion leiftete gute Dienfte, für bie er fpater burch ein lebenslängliches Jahrgeld belohnt wurde '). Die Freunde Abolf's verpflichteten fich eiblich, ihm gegen Diether beizufteben, wenn ber Papft bie Brovifionsbriefe schicke. Wie biefe Sulfe erfauft murbe, werben wir fpater zeigen 2).

Ohne daß etwas von biesen Berhandlungen ruchbar geworben, fehrte Werner zum Papste zurück. Er fand ihn in Tivoli, nur fünf Cardinäle bei ihm. Es war ber formloseste Proces von der Welt, der nun gegen Diether eingeleitet wurde. Pins verpflichtete die fünf Cardinäle zur Geheimhaltung und erzählte ihnen dann von Diether's

<sup>1)</sup> Das Document v. 22. Juli 1471 b. Helwich 1. c. p. 145.

²) Pius Comment. p. 146. Wir erwähnen gleich hier eine Hanptquelle: Bollftändige — Rachricht von der wegen dem Besitze des Erzstists Mainz — gesührten Fehde und der — Unterjodung der Stadt Mainz. Mitgetheilt (aus einer gleichzeitigen Handschrift) von Bodmann im Rheinischen Archiv für Geschichte und Litteratur, herausgegeben von Boigt und Weigel Bd. IV. V. Mainz, 1811. Dieser von einem mainzer Nathsmann abgesaßte Bericht ist derselbe, den Kremer und Helwich benutzt und als Chronicon Moguntinum bezeichnet haben. Daß er in diese Form erst einige Jahre nach den Ereignissen gedracht worden, geht darans hervor, daß die ganze Mission des Werner sichtlich nach Pius' Commentarien erzählt wird (Bd. IV. S. 6. 7).

Berbrechen, nicht nur von feinen politischen Betreibungen, auch von feiner schlechten Berwaltung, feiner Raubsucht, Graufamkeit und Thrannei; feine simonistische Wahl tam jett zur Sprache. Die gehorsamen Cardinale, überdies in Gefahr, ihren Annatenantheil zurückzahlen zu müffen, waren fämmtlich ber lleberzeugung, fo notorifche Berbrechen bedürften nicht erft bes gewöhnlichen Procegganges, Diether muffe entfett und Abolf an feine Stelle gefett werben '). Gang im Stillen wurden bie Bullen und Breven ausgefertigt. Diether also wurde "mit Zustimmung ber Carbinale" entsett, und zwar, weil ber Papft, wie er aus ber Aufreihung aller feiner Thaten folgerte, fein Berg unverbefferlich fand und bie mainzer Schafe nicht länger biefem Wolfe zum Frag überlaffen konnte. Die Geift= lichen. Beamten und Bafallen ber mainzer Diöcese wurden vom Treueibe gegen ihn entbunden, fie follten ihn fortan, bei Strafe ber Ercommunication, "wie ein frantes Bieh und eine verpeftete Beftie" meiben 2). Abolf von Naffan erhielt bas Erzbisthum burch papftliche Provision, weil der Papst die Kirche "nicht den Ungelegenheiten einer langen Bacang auszusetzen wünschte; auch wurde ihm bie Erwartung an's Berg gelegt, bag er bem Papfte und feinen Nachfolgern stets ergeben sein werbe 3). Dem mainzer Domcapitel wurde bei ben Strafen ber Excommunication, bes Berluftes aller Aemter und Güter befohlen, Adolf als Erzbischof aufzunehmen 4). Auch an verschiedene beutsche Fürsten murben Schreiben gerichtet, Die fie gu Abolf's Schut aufforberten 5). So gut war Alles verabrebet, bag man auch vom Raifer ähnliche Schreiben an bie Reichsfürften ausgebracht hatte, in benen er zum Boraus zur Entsetzung Diether's

<sup>1)</sup> Pius Comment. I. c.

<sup>\*)</sup> Die Entsetzungsbulle v. 21. August 1461, im Anfange besecht bei Raynaldus 1461 n. 21—25, vollständig mit dem Ansange In apostolicae sedis specula als Pii II epist. 4. edit. Mediol. und bei Helwich p. 146—151. Die Bullen an die Diöcesanen b. Helwich p. 154, b. Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 161, b. Müller Reichstagsth. S. 37.

<sup>3)</sup> Die Provisionsbulle von bemf. Datum bei Helwich p. 151 und in Müller's Reichstagsth. S. 35.

<sup>4)</sup> Bulle v. bemf. Dat. b. Helwich p. 153, b. Müller S. 36.

<sup>&#</sup>x27;) An Graf Ulrich von Birtemberg bei Sattler Forts. III. Bepl. I, an Herzog Friedrich von Sachsen im Cod. lat. Monac. 215. fol. 242, an den Abt von Fulda bei Schannat Hist. Fuldens. Cod. probat. p. 306, an den Kaiser bei Chmel Material. T. II. n. 188. Alle diese Schreiben sind vom 21. Ausgust 1461.

feine Einwilligung gab und bem Naffauer bei Bermeibung seiner Ungnabe beizustehen befahl 1).

Mit allen biesen Bullen und Briesen reiste Werner unter Borgabe irgend eines Geschäftes nach Basel, dann den Rhein hinab bis Wiesbaden. Hier traf er mit den Nassauern, dem Grasen Johann und seinem Bruber, dem mainzer Electen, zusammen. Sie begehrten ein Geleite von der Stadt Mainz, weil sie mit Rath und Domzcapitel etwas zu reden hätten. Dbgleich Diether in der Stadt war, wurde ihnen erlaubt, mit 60 Pferden einzureiten. Niemand dachte sich Arges dabei, es siel nicht einmal auf, als sie mit 1400 Pferden kannen und als auch Graf Ludwig von Beldenz sich bei den Nassauern einsand.

Sofort ließ Abolf bas Capitel zusammenrufen und verfündete, bak ber Bapft Diether entfett und ihn gum Nachfolger ernannt. Er hielt die Bullen in ber Sand, ließ fie feben und lefen, begehrte bie Possession und von ben Domherren schnelle Antwort, ob fie bem Bapfte, ben Bullen und ihm gehorfam fein wollten. Man hatte bafür Sorge getragen, bag bie von Abolf gewonnenen Domherren in Maing bei einander waren, die anderen hatte man nach Coln, Speier und fonft zu entfernen gewußt. Go waren jetzt unter ben 7 anwesenden 5 naffauische. Die beiben Ifenburgischen forberten eine monatliche Frist, bamit bas gange Capitel sich inzwischen gusammenfinden könne. Abolf aber wollte nichts bavon boren, ließ sofort bie papfilichen Gebote öffentlich auschlagen, und in möglichster Eile, am 2. October 1461, von ber ihm ergebenen Majorität bie Abfetung Diether's genehmigen. Die Ueberraschung gelang volltom= men. Diether hatte inzwischen nichts zu Stande gebracht als eine Erflärung, bag er vom übel unterrichteten Papfte an einen beffer zu unterrichtenden appelliren wolle. Auch ber Rath von Mainz kam zu keinem Entschluß. Gleich nach jenem Capitelsentscheib traten ber Graf Johann von Naffau, ber Graf von Königstein und einige an= bere Säupter ber Partei vor ihn und zeigten ihm im Namen bes Capitels an, nachmittags um die Besperzeit werde man Abolf von Naffan als Erzbischof auf ben Altar seten, ber Rath moge gewand-

<sup>&#</sup>x27;) Seine Schreiben find v. 8. August 1461, bie allgemeine Erklärung bei Gudenus T. IV. n. 160, bas an Friedrich von Sachsen bei Miller S. 46, an die Stadt Speier in ber Speierischen Chronik a. a. D. S. 458.

<sup>2)</sup> Am 24. Sept. 1461.

nete Bürger bahin fenben, bamit jeber Unfug verhindert werbe. Die Rathsherren waren fehr verwundert; mochten fie gleich von ben politischen und firchlichen Agitationen Diether's wenig unterrichtet fein, fo wußten fie boch, bag er im Capitel einen ftarfen Anhang gehabt. Sie fandten an bas Capitel, hörten aber auch von biefem, bag bie Sache ftebe, wie bie Berren ihnen berichtet. Ginigen Ginbrud mach= ten boch bie Briefe, in benen ber Raifer feine Billigung ber papft= lichen Magregeln erflärte. Der Rath behielt Jebem fein Recht bor, fanbte inbeg zur Besperzeit 200 Burger in ben Dom. Sier befleibeten bie Domberren Abolf in üblicher Weise mit bem Chorrock, setzten ihn auf ben Altar, fangen Te Deum laudamus und bie Besper und verfündeten bem Bolfe ben neuen Erzbischof in Gegen= wart bes entsetzten. Der Klerus ber Stadt und bie Beamten bes Stifts konnten nicht umbin, Abolf zu huldigen, aber auch fie thaten es mit bem Borbehalt, daß die Entscheidung boch burch schärfere Waffen herbeigeführt werben muffe. Bas Bius von ihrem Jubel und von bem Frohlocken ber gangen Stadt gu berichten weiß, wird burch bie Stellung, die sie bald barauf einnahmen, schlagend wi= berlegt 1).

Bevor Diether mit den beiden ihm anhänglichen Domherren die Stadt verließ, nicht weil er weichen mußte, sondern weil er rüsten wollte, erließ er eine heftige Bertheidigungsschrift? gegen die Entsetzungsbulle. Wie er sich gegen die einzelnen Borwürse rechtsertigte, wissen wir bereits aus mancher Andeutung im Obigen, auch haben die juristischen Klügeleien ein untergeordnetes Interesse. Hersvorheben aber müssen wir, wie er die principielle Opposition auch jetzt noch fortsetzt. Beschuldigt ihn der Papst der Simonie, durch die er gewählt worden, so sagt er, von Simonie könne höchstens in Bezug auf die päpstlichen Palliengelder die Nede sein. Steigere man diese willkürlich über die alte Taxe hinaus, so würden alse Stifte dadurch ruinirt. Die mantuanische Constitution erkennt er nicht an, weil niemand sie bewilligt oder zugelassen, weil sie gegen alses göttsliche, natürliche und positive Necht sei. Dürse man nicht von dem

<sup>1)</sup> Der vollständigste Bericht über biese Scenen bei Bodmann Bb. IV. 3. 7—10, fürzer in Sidhart Arttes von Beissenburg Geschichten seiner Zeit von 1431—1471, im Badischen Arch. zur Batersandskunde heransg, von Mone Bb. H. Karlsruhe, 1827. S. 261. Pius Comment. p. 146. 147.

<sup>2)</sup> p. 1. October 1461 bei Müller S. 38 ff. Das in ber Speierischen Chronit enthaltene Exemplar batirt icon v. 30. Sept.

Unrecht eines Papstes an ein allgemeines Concil appelliren, so könne ber Papst jedermann mit unerträglicher Willkür behandeln. Bor Allem aber habe der Papst ihn ohne Borladung, Verhör und Beweis verdammt, was nach keinem Nechte möglich oder gerecht sei. Darum binde sein Urtheil auch nicht zu Recht. Darum sei es ein wormessener Schein, wenn irgend Jemand unter dem Borwande, vom Papste seines Treneides und seiner Verpflichtungen entbunden zu sein, Blutvergießen und Verderben ins Stift bringe. Ihm aber stehe die gerechte Nothwehr zu und darum bitte er Jeden, ihn mit Wort und That zu vertheidigen.

Wie Abolf an die noch neutralen Fürsten und Städte die Bullen und faiferlichen Schreiben umberfandte und um ihre Gunft bat 1), fo schickte auch Diether ihnen seine Defension zu. Er erbot fich vor ben Kurfürsten, mit Ausnahme bes von Trier, vor ben Berzogen von Defterreich und Baiern, ja vor einer Reihe von Bifchöfen und Städten zu Recht, fogar bor bem Raifer - eine bamals beliebte Form, die zu nichts verpflichtete lund boch einen ehrfamen Schein bot. Seine Gegner brandmarkte er als meineibig und treu-108: Abolf felbst habe als Dompfründner und bann als Capitular geschworen, nichts vom Papste anzunehmen, was gegen einen Erzbischof von Mainz ware; ber Trierer breche bie Urkunde bes Kurvereins; Herzog Ludwig von Belbeng fei fein Lehnsmann und überbies in einer Erbeinung mit ihm wegen ber Graffchaft Belbeng; Karl von Baben handle wiber die fünfzigjährige mit Mainz geschlossene Cinung, Graf Johann von Rassau wider feine Lehnspflicht. Glaubten fie fich vom Papfte ihrer Gibe entbunben, fo fei nichts mehr fest, benn auf Eiben beruhe in Deutschland aller Glaube und alles Bertrauen 2). Auch gegen die fünf naffauischen Domberren, welche fich als Capitel gebehrbeten und bes großen Capitelsiegels bemächtigt hatten, wurde von Seiten Diether's und ber ihm anbangigen Domberren protestirt 3). Aber alle Angriffe und Borwürfe,

<sup>1)</sup> Seine Schreiben an Wilhelm von Sachsen v. 3. Oct. b. Müller S. 47, an die Stadt Speier vom 5. October in der Speierischen Chronik S. 457. Aehnliche Schreiben ergingen an viele Reichsstände.

<sup>3)</sup> Zwei Schreiben Diether's an Herzog Wilhelm von Sachsen v. 7. und 9. October 1461 bei Müller S. 48. Ich habe hieher auch ben gleichartigen Inhalt bes Manisestes von Höchft (vom 30. März 1462) gezogen, bessen später noch gebacht werben soll.

<sup>3)</sup> Diether an Wilhelm von Sachsen v. 7. Oct. a. a. D. Ein Schreiben

bie herüber und hinüber geschlenbert wurden, vermochten nicht, das Schisma der mainzer Kirche über den Charakter einer Fehde hinaus zu einer Angelegenheit der Nation zu erheben, die ein moralisches, ans Herz greifendes Interesse entzündet hätte.

Es handelte fich indeß nicht mehr um Worte und Argumente, sondern um ben Anhang, ben fich jebe Partei zu verschaffen wußte. und um ben Erfolg ihrer Waffen. Diether, als er Maing verlaffen, ritt in die Städte und Schlöffer bes Ergftifts umber, versicherte fich ihrer Treue und ruftete fie gegen einen etwaigen Angriff aus. Wir hören nicht, daß er irgendwo auf Ungehorsam stieß, daß bie geift= lichen und weltlichen Beamten sich um die papftlichen Befehle fümmerten. Sein Gegner vereinigte fich mit ben Bunbnern, bie ihm Sulfe zugesagt, boch wurde biefe ziemlich läffig geleiftet. 3mar fan= ben sich die brei Fürsten aus bem babischen Sause, Markgraf Rarl und die Pralaten von Trier und Met, Ludwig von Belbeng und Johann von Naffau perfonlich ein, aber fie alle gufammen gablten nur 750 Reiter und 350 Schützen. Sie zogen in ben Rheingan und bewirkten, daß Abolf hier aufgenommen und ihm gehuldigt wurde, boch mit ber bebenklichen Erklärung, daß man zuletzt Denjenigen anerkennen wolle, ber bas Erzbisthum mit Recht erhalten würde. Als die Bündner ihr Kriegsvolf vierzehn Tage lang im Felde ge= habt, führten fie es wieder bavon. Auch von der Stadt Mainz begehrte Abolf, bag fie auf feine Seite treten folle, er verhieß ihr bafür große Freiheiten. Im Rath hatte er eine Partei, die ber ifenburgifchen ziemlich gleichkam, die Bunfte aber wiefen fein Begehren ab 1). Man fieht, wie gering auf beiben Seiten bie Luft gur eifrigen Parteinahme, jum erufthaften Rampfe war. Den Provinzialen felbst schien es ziemlich gleichgültig zu fein, ob fie Diether ober Abolf gehorchten. Beibe waren in Berlegenheit; jener hatte feinen Bundesgenoffen von Bebeutung, diesen hatten seine Bundner wieder im Stich gelaffen. Sie waren im Begriff fich zu einigen. Um 11. November wurde eine Richtung aufgesett, nach welcher Diether freiwillig feinen Ansprüchen auf das Stift zu entfagen beriprach, wenn ihm bie Stabte und Schlöffer auf ber Bergftrage als lebenslängliches Fürftenthum verblieben, wenn ber Papft ihn guvor

bes ifenburgischen Domcapitels an bie Stadt Speier v. 26. December 1461 in ber Speierischen Chronif S. 462.

<sup>1)</sup> Bobmann Bb. IV. S. 10-12. Speier. Chronit S. 458.

barin bestätigt, ben Bann, die Annate und sonstige Beschwerungen aber von ihm genommen haben würde. Zwei Doctoren besiegelten und beschworen die Richtung in seinem Namen, und auch Abolf nahm sie an. Da aber wurde Diether mit dem Pfalzgrafen einig, der ihn immer schon zur Fortsührung der Fehde angetrieben. Nun drach er die Richtung, und alle versöhnlichen Pläne stürzten schnell wieder zusammen ').

Für Diether's Sache war ber Bund mit bem friegerifden Bfälger eine Lebensfrage. Allerdings ftand er mit ihm bereits in einem Bundniß auf 20 Jahre, und feitbem waren auch beibe mit= einander in ben Kurverein getreten. Dennoch ließ ihn ber fluge Friedrich jest erft tief in die Bedrängniß gerathen, und mußte ibn boch wieber, wenn er fleinmüthig nachgeben wollte, burch bie Stachel bes Ehrgefühls und bie Aussicht auf Bulfe ju neuer Wehr ju er= muthigen. Jest endlich hatte er ihn fo weit gebracht, bag Diether mit bem Grafen Philipp von Ratenellenbogen ju ihm nach Wein= beim fam, entschloffen für feine Sulfe ben bochften Preis ju gablen. Um 19. November ichloffen fie ben Bertrag: bem Pfalggrafen wurde Starfenburg, Seppenheim, Bensheim, Mörlenbach und 23 umliegenbe Dörfer verschrieben, furg Alles, was bas mainger Stift auf ber Bergftrage befag und was bem Pfalger noch fehlte, ein fcones, fruchtbares und wohlbebautes Land. Zwar follte es jeberzeit um 100,000 Gulben vom Erzftift eingelöft werben können, aber wie ge= ring war biefe Aussicht gegen bie Bortheile einer rechtmäßigen Occupation 2). Sofort ritten auch bie beiben Fürsten mit ihren Rathen in bas Land, beffen Bewohner bem Pfalggrafen ichwören mußten. Die Größe bes Opfers fann man erft würdigen, wenn man fich erinnert, baf gerabe jene Landftriche bie beften waren, bie bem Ifenburg tren geblieben. Dafür follte an ihn fallen, was man von bem

<sup>1)</sup> Die Richtung vom 11. und Diethers Bollmacht für die Doctoren vom 10. Novemb. bei Miller S. 106. 112. Bergl. Abolf's Implorationsschreiben vom 30. December 1461 und seine Rechtserbietung ebend. S. 110. 120. Pius Comment. p. 147.

<sup>?)</sup> Ich wüßte nicht, baß bieser Bertrag irgendwo veröffentlicht worben, sein Inhalt bei Bobmann S. 13 und in ber Speier. Chronik S. 461. Man sindet über diese Dinge gemeinhin Trithemius Chron. Hirsaug. und sein Leben des Pfalzgrasen als Quelle citirt, doch führen bessen Nachrichten auf die von Bodmann edirte mainzische Chronik zurud.

mainzischen Territorium zurückerobern, ben Orcien aber gemeinsam huldigen, was man neu gewinnen würde. Zu merken ist auch der Artikel des Vertrages, nach welchem Keiner ohne Zustimmung der Andern eine Richtung oder einen Frieden annehmen durste, nur daß Diether sich eine Einigung mit dem Nassauer unter der Bedingung vorbehielt, daß dabei seine besondere Verschreibung gegen den Pfalzgrafen nicht beeinträchtigt würde 1).

Wie ber alte Landgraf Beinrich von Seffen für Diether gewonnen murbe, miffen wir nicht 2). Seine beiben Brüber, bie Grafen Philipp und Johann von Jenburg, fo wie ber Graf von Ratenellenbogen standen ihm wohl lediglich aus verwandtschaftlichen Rückfichten bei. Bon großer Bebeutung für feine Sache mar bie Stadt Mainz. Diether war offen gegen ben Rath gewesen, er hatte ihm ohne Rückhalt erklärt, daß er nur mit ber Bulfe bes Pfalzers gu widerstehen, ohne fie aber sich lieber mit bem Raffauer zu vertragen gebenke. Nun hatte er bie Bürgerschaft burchaus für sich und biefe riß auch ben Rath mit. Im Alerns ber Stadt herrschte Zwiespalt, bis die naffauisch = gesinnten Geiftlichen sie verließen. Als die drei zu Weinheim verbündeten Fürsten nach Mainz famen, wurde trog bem Bann, ber auf ihnen rubte, auch in ihrer Gegenwart im Dom wie in ben anderen Kirchen und Klöftern Meffe gelesen. Mit ber Beit regte fich ein gewisser antipäpftlicher Gifer unter ben Bürgern. Doch war auch ihre Anhänglichkeit nicht ohne materielle Berechnung: Diether versprach ber Stadt lockende Bortheile, zumal bie Aufhebung von allerlei Immunitäten und Exemtionen bes Klerus 3).

Oft ist von päpstlicher und nassauischer Seite der Gegenpartei vorgeworsen worden, daß sie die pfälzische Hülfe auf Kosten des Stiftes erkauft. Die sofortige Uebergade des zusammenhängenden und gesegneten Landes machte ein ungewöhnliches Aufsehen. Aber die Anhänger Adolf's, wenn sie auch den Gehorsam gegen die päpstlichen Besehle im Munde führten, wurden nicht minder erkauft. Dem Pfalzgrasen Ludwig von Beldenz, der sein entschlossenster Parteigänger war, weil er in bitterer Feindschaft mit dem Pfalzgrasen Friedrich stand, mußte Adolf Alles geben, was das Erzstift

<sup>1)</sup> Bündniß v. 19. Nov. 1461 b. Rremer Urfunden n. 80.

<sup>2)</sup> Der Revers über seine Aufnahme in bas weinheimer Bündniß vom 6. Januar 1462 ebend. n. 82 a.

<sup>3)</sup> Bobmann G. 14. 18. 122, und fouft.

oberhalb Rreugnach befaß, in und bei ber Graffchaft Spanheim, nämlich Böckelheim, Sobernheim, Monzingen, Rußbaum und Anberes; auch hier wurde ber Wieberkauf für eine bestimmte Summe vorbehalten. Markgraf Karl von Baben erhielt Gau-Algesheim, Gau-Bockelheim mit anderen Gefällen und Nugungen, auch baares Gelb, welches aus ber Berpfändung bes mainzer Kirchenzierraths bei Wucherern gelöft sein soll. Der streitbare Graf Ulrich von Wirtemberg murbe für 40,000 rheinische Gulben erkauft, wovon er Die Balfte baar ausgezahlt erhielt. Bergog Wilhelm von Sachfen und Graf Heinrich von Schwarzburg wurden mit Aemtern und Berrichaften auf bem Eichsfelb entschäbigt. Gelbst ber Braf Eberbard von Königstein, obwohl er Abolf's Schwester zum Weibe hatte, bebingte fich bas Amt Hofheim mit Zubehör aus. Trier ift fpater burch bie Abtei Prum für feine Kriegskoften schablos gehalten worben. Alle die kleinen Herren und Ritter, die für Abolf an ber Rebbe Theil nahmen, mußten für biefen ober jenen Preis geworben werben. So wurde bas Eriftift furchtbar spoliirt, mehr als 30 Für= ften und herren erhielten Stude bavon 4).

Durch biese Verbündungen wurde aus der Bisthumssehbe ein deutscher Bürgerkrieg. Die Parteiung, die sich um die beiden mainser Prälaten gruppirte, lief überdies mit der großen Reichsparteiung in Sins zusammen. Auch hier stand der Wittelsbacher den Kaiserslichen und Päpftlichen gegenüber; es ist bezeichnend, daß selbst Markgraf Albrecht von Brandenburg sich mit Abolf verbündete, wenn er anch nicht im Stande war, thätig für ihn einzuschreiten. Sin Theil des Reichskrieges wurde auf Kosten des Erzstiftes Mainz ausgesfochten. Die beiden mächtigsten Bündner des Rassauers, Karl von

<sup>1)</sup> Bobmann S. 13. 14. Helwich p. 160 seq. Der Bertrag mit Ulrich von Wirtemberg vom 21. Dec. 1461 bei Sattler Forts. III. Beyl. IV. Die Urkunde für Trier von Papst Sixtus IV v. 13. Mai 1476 kenne ich ans dem Katalog der bortigen Bibl. Michel Beheim sagt in seiner Reimchronif (Quellen und Erörterungen zur Bapr. und Deutschen Gesch. Bb. III. München, 1857) S. 92:

Doch also es wolt menglich von
sant Mertins mantell ein stück han
— — das land ward in vil stuck getrandt
vnd kam gar in manch fremde handt,
das bystum ward vil flissig,
bischoff warn mern dan drissig.

Baben und Ulrich von Wirtemberg, ernannte ber Kaifer zu Feld= hauptleuten bes Reiches. Auch für ben Papft handelte es sich jett nicht mehr barum, ben Trot eines Pralaten zu banbigen, fonbern um bie gefammte papftlich-taiferliche Sache, um bas ganze Shftem, auf welchem ber confervative Bestand bes Reiches und ber Kirche in Deutschland beruhte. Um ber faiferlichen wie um seiner eigenen Ehre willen konnte Bius nicht mehr zurück, fo bebenklich ihm felbst ber Rampf gegen bie beiben Rurfürsten scheinen mochte. Um 8. 3a= nuar 1462 fprach er bas lette Wort bes apostolischen Stubles aus, bie außerste Strafe, aber er knüpfte fie boch an Friften. Er for= berte Diether und alle feine Anhänger auf, innerhalb 18 Tagen von Publication ber Bulle alle Schlöffer, Dörfer und Fleden ber mainzer Kirche, die sie etwa noch inne hatten, an Abolf zu über= geben und biefem ben Bafallengehorfam zu leiften, fonft treffe fie (ipso facto) Ercommunication und Anathem, die Kirchen bas Inter= bict. Ertragen fie biefe "furchtbaren Cenfuren" noch fernere 10 Tage lang, fo find alle Gnaben und Privilegien, die ihnen ber apostolische Stuhl ober ber römische Raifer verliehen, genommen und für nichtig erflärt, die Kleriker ihrer Pfründen und Würden beranbt, ihre Un= terthanen und Bafallen von jedem Lehns = und Treneide für immer entbunden, alle Orte, an benen fie verweilen, mit bem Interdict belegt. Und beharren sie auch bann noch 10 Tage lang auf ihrem Sinne, fo übergiebt fie ber Papft bem Sathanas, ihrem Bater, und flucht ihnen 1).

Die Bulle, in ber an furchtbaren Drohworten kein Mangel ist, sollte an die Kirchthüren zu Straßburg und Speier angehestet werben. Sie war also vorzugsweise gegen den Pfalzgrafen gerichtet. In Straßburg wurde sie wirklich verkündigt 2), in Speier riß man sie von der Thüre des Münsters sosort wieder ab 3). Der Pfalzgraf verbot dei Todesstraße, sie in seinem Feldlager zu veröffentlichen. Er richtete ein aussihrliches Schreiben an den Papst, in welchem er sich rechtsertigte, aber auch stolze Drohungen fallen ließ, der Papst möge ihm nicht Ursache geben, sich nach Vertheidigungsmitteln

<sup>&#</sup>x27;) Die Bulle Pastoris acterni v. 8. Januar 1462 b. Sattler Fortf. II. Bepl. n. 127, auch im Cod. lat. Monac. 215. fol. 248.

<sup>2)</sup> Karl von Baben an Friedrich von ber Pfalz vom 16. März 1462 bei Kremer Gefch. bes Kurf. Friedrich S. 275.

<sup>3)</sup> Lehmann Chronica ber freben Reichs-Stadt Speier. 3. edit. Frantf., 1698. S. 858.

umzusehen. Pius antwortete sest und entschlossen. Er redete den Pfalzgrafen nicht nach der Sitte als geliebten Sohn an und begrüßte ihn nicht mit dem üblichen apostolischen Segen '). Er bewies ihm, daß er ein Rebell gegen den Bicar Christi sei und ipso jure in Excommunication verfallen. Wolle er sich bessern und als guter Sohn den apostolischen Besehlen gehorchen, so werde der Papst ihm ein guädiger Bater sein. Fahre er aber fort, den römischen Stuhl zu bekämpfen und seine Decrete zu verachten, so werde er sühlen, daß die Kirche größer sei als er und jeder seiner Helser. "Nicht Flüsse, nicht Berge, nicht Manern und andere Festen können dem Banne den Weg zu dir hemmen. Der apostolische Bannsluch ist ein Blit Gottes, dem keine Wassen widerstehen können."

Die beutschen Fürsten aber meinten ben Ableiter gefunden zu haben, der jenen Blitz unschädlich machte. Seit Jahren war nun die stete Antwort auf jede päpstliche Censur eine Protestation und Appellation. Auch jetzt appellirten Diether wie der Pfalzgraf, als sei der Papst damit abgesertigt<sup>2</sup>). Während dieser nach Ablauf der Fristen Bann und Interdict als verhängt ansah, warteten sie auf den Richterspruch eines zufünstigen Concils. Im Ganzen blieben

Der babst legen begane
interdict vnd den bane.
Gelich tet der keyser daz selb
vnd do ward affter allenthelb
in den landen geappelliert
vnd dissgelichen adherirt.

Vnd dyse haubt der cristenheit
der babst vnd keyser sie allbeidt
vnd vermainten mit brieuen ia
den pfaltzgrauen vertrieben da
daran er sich die stunde
wenig keren begunde;
Psunder er und die synen schon
ein cristenlich appellacion
tetten wyder diselben benn etc.

<sup>&#</sup>x27;) Die Anrebesormel lautet nämlich Nobili viro und salutem. Der Brief v. 23. Febr. 1462 steht in der baster Ausgabe der Opp. als epist. 383, in der mailänder als epist. 36, serner bei Oesele Scriptt. rer. Boic. T. II. p. 244, in dentscher Uebersetzung bei Bodmann Bb. IV. S. 138. Auch handschriftlich sindet er sich vielsach.

<sup>2)</sup> Midel Bebeim G. 92. 95:

bie Censuren ohne alle Wirkung. Statt Diether "wie ein frankes Bieb und eine verpestete Bestie " ju meiben, verfehrten felbst feine Geaner mit ihm, wenn die Fehbe einmal burch einen Friedensverfuch unterbrochen wurde. An einigen Orten wurde bas Interbict in ber That gehalten, wodurch nur die narmen Leuten litten, ohne baß bie Fürsten fich barum fummerten. Selbst bie Lehrer ber beiligen Schrift waren fehr verschiedener Ansicht: bie einen sprachen für Renburg, bie anderen für Raffan, fie predigten gegen einander und schalten sich Reger. hier hob man ben Gehorsam gegen bie papitlichen Befehle hervor, bort schalt man auf Raiser und Papit als die Schuldigen an allem Unheil. Hier wurde Diether als eigennütziger Agitator geschmäht, bort mar er ber Mann, ben Bapft und Raifer verfolgten, weil er die Ehre und ben Ruten ber bent= schen Nation zu fördern gesucht 1). Einige suchten auch zwischen bem papftlichen und bem landesfürstlichen Borne hindurchzuschiffen. So protestirte ber Bischof Reinhard von Worms zwar gegen bie Cenfuren, entschuldigte fich aber bemuthig bei bem Bapfte bamit, bag er nur fünftige Uebel und Aergerniffe habe vermeiben wollen. Recht erbarmlich benahm fich die Sochschule von Seidelberg. Da fie in ber Refiben; bes Pfalzgrafen nicht gut anders konnte, appellirte auch fie, in Berbindung mit bem Capitel ber heibelberger Kirche gum heiligen Geist, aber nicht an ein Concil, auch nicht won bem schlecht unterrichteten Papfte an ben beffer zu unterrichtenden" - eine berfömmliche Formel - fondern höflicher nan ben um Rath zu fragenben und zu unterrichtenben Papft Bins." Sie proteffirte: wenn burch die Ausführung der papftlichen Befehle in ber Kirche Mergerniß und Uebel entstehe und ihr (ber Hochschule) nahe stehende Perfonen baburch betroffen würden, fo würde fie jene Befehle nicht außführen laffen. Diefer fünftlichen Wendung fügte fie aber fogleich bie Berficherung bingu, bag fie beshalb vom Gehorfam gegen ben Papft und ben apostolischen Stuhl nicht zu weichen wünsche 2). Zweimal schickte fie in ihrer Angft Boten an ben Bapit mit flaglichen Bitten. Er möge fie als "gehorsamste Tochter" annehmen, fich erinnern, wie er einst ihr Cangler gewesen 3) und bebenken, baf

<sup>1)</sup> Bergl. Beheim S. 102 und sonft. Karl von Baben an Friedrich von ber Bfalg v. 16. Märg 1462 b. Kremer Urfunden n. 82.

<sup>2)</sup> Der Protest ber Universität im Cod. germ, Monac. 975. fol. 181.

<sup>3)</sup> S. oben Bb. II. S. 221.

fie an ben mainzer Sänbeln unschulbig fei. Sätte ber Pfalzgraf fie befragt, so würde sie ihm gerathen haben, bem Nassauer anzuhängen ober neutral zu bleiben. Gern wollte fie bagu mitwirfen, ben 3mift gu heben. Ihre Doctoren, meiftens alte Leute, feien gum Betteln gezwungen, wenn ihnen ber Pfalzgraf ihre Ginfünfte ober ber Pavit ihre Pfründen nahme. Go lagen auch bie Ginfünfte ber Kirche jum heiligen Geift gang in bes Pfalzgrafen Sanb. Der Papft möge nicht bofe fein, weun es ihnen unmöglich falle, feinen Processen zu gehorchen. Sei boch ihre Protestation "fo teufch, bag fie fein from= mes Ohr beleidigen fonne" 1). In ber That zeigte fich Bins ben Doctoren, bie gewiß feine verstockten Reger waren, ziemlich gnäbig. Aber nicht alle Appellationen brückten fich fo gahm aus. Sigmund von Tirol, felber im Bann, erffarte feinen Beitritt gur Appellation bes Mainzers und zu ber bes Pfalzgrafen, weil ber Papft erfteren ohne Proceß entfett, biefen ohne allen Grund excommunicirt habe 2). Der Rath und die Bürgerschaft von Mainz entschloffen fich nach einigem Schwanken, ber Appellation Diether's an ein Concil gu abhariren. Als bann aber ber papftliche Befehl anlangte, Diether und ben Pfalggrafen aus ber Stadt zu vertreiben und Abolf aufzunehmen, wurde man wieder unschlüffig. Die Juriften riethen gu einer Appellation, damit ber Klerus fich nicht zur Berhängung bes Interdictes gebrängt fühle. Rath und Gemeinde ftimmten bem bei. boch wurde jett nur an ben besser zu unterrichtenben Papst appellirt und mit ber Erklärung, daß man im Uebrigen nicht vom Gehorfam gegen bie römische Kirche weichen wolle 3).

Die Fehbe selbst, das Brennen und Verwösten, die Einfälle und Anstände, die Bündnisse und Bündnisbrüche haben für unseren Zweck kein sonderliches Interesse. Längere Zeit brachte der Plünderkrieg weder für diesen noch für jenen Theil einen nennenswerthen Ersolg. Zweimal suchte Diether vergebens mit bewaffneter Hand

<sup>1)</sup> Die Instructionen für den Dr. Johann von Landenburg vom 2. Märzund für einen Canonisus von Speier v. Novemb. 1462 in den Miscella Hist. Univers. Heideld. inserv. (ed. Büttinghausen) P. I. p. 17—22. Pins' Antwort v. 7. Januar 1463 ibid. p. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sein Abhäfionsinstrument, ohne Datum, Cod. germ. Monac. 975. fol. 198-200.

<sup>3)</sup> Bobmann S. 124. 125. 135. Das Appellations-Instrument vom 21. März 1462 bei Schunk Benträge zur Mainzer Geschichte Bb. II. S. 119 und bei Würdtwein Subsid. dipl. T. I. n. 38.

ben Rheingan zu gewinnen. Dann nahm er mit pfalzgräflichem Bolf nassausche wiesbabische Dörfer und solche, welche dem Grasen von Königstein zugehörten. Der Pfalzgraf brannte und heerte in den Gebieten des Grasen von Wirtemberg und Ludwig's des Schwarzen von Beldenz. Sinen besondern Krieg führte der Bischof von Speier mit der Stadt Speier: er trat auf Abolf's Seite, vers bot den Gottesdienst und die Spendung des Sacraments, der Rath unterhandelte insgeheim mit dem Pfalzgrasen '). Der eigentliche Zweck, von welchem die Fehde ausgegangen war, wurde bei den mannigsachen Nebenzwecken der Theilnehmenden fast vergessen.

Daneben murben Streitschriften verbreitet, in benen für Beschuldigungen und Rechtfertigungen, auch für die Theorien Raum genug war. Der Papft ging voran, auf bem literarischen Gebiete ließ er einen hingeworfenen Sanbichuh nicht leicht liegen. Diether's obenermähnte Bertheibigungsschrift reigte feinen Gifer. Bie gegen ben Malatesta, verfaßte er auch gegen biesen beutschen Feind eine lange und blumenreiche Rechtfertigung feiner Cenfuren 2). Den Rechtsspruch fann nur bie rechtliche Debuction begründen. Der Papit aber blieb babei, bag notorische Ercesse feiner Borlabung und keiner Untersuchung bedürften, er begründete sein Urtheil eigentlich nur baburch, bag er bewies, bie apostolische Majestät habe nicht nöthig, es zu begründen. Er erniedrigte fich zum Pamphletisten und hielt seine leichte, lebhafte, hier und bort mit berbem hierarchischem Schlagwort ausgezierte Beredtfamfeit für eine überzeugende Waffe. So glänzend sie gegen bie unbeholfene Art ber beutschen Abvocaten abstechen mochte, so wenig hat sie ben Glauben an bie Gerechtigkeit bes Papftes geförbert. Ueberhaupt wurde seine Rolle bei bem Streit immer unbebentenber, feitbem er fein lettes Wort, ben Bann gesprochen. Es änderte nichts in ber Stellung ber beutschen Fürften, daß er noch einmal in feierlicher Bulle alle Stände bes Reiches bei ben furchtbarften Strafen ber Rirche gur Gulfe für feinen Electen aufrief 3), daß er bem Könige von Böhmen verbot, auch nur Gefanbte Diethers ober bes Pfalggrafen anguhören 4), bag er einen Belfer Abolfs wie ben Bergog Wilhelm von Sachfen belobte und

<sup>1)</sup> Näheres b. Lehmann p. 858-865.

<sup>2)</sup> vom 1. Februar 1462, epist. 5 edit. Mediol.

<sup>3)</sup> Die Encyklika vom 1. Mai 1462 bei Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 163.

<sup>4)</sup> Breve vom 1. Mai 1462 bei Raynaldus 1462 n. 25.

anspornte, auch gegen ben Pfalzgrafen seine Waffen zu richten 1), baß er ben gelehrten Dechanten von Tolebo und ben Aubitor bes päpstlichen Palastes Pietro Ferrici als Anntien nach Deutschland schiefte 2).

Streitschriften hatten bie Gegner auch. Führte Bins bie fcwellende afiatische Beredtsamkeit gegen fie in ben Kampf, bie bas neuere Italien vom römischen Alterthum aufgenommen, fo gebrauchte bagegen Diether wiber ihn jum erften Male bie Baffe, bie feitbem unaufhörlich und furchtbar in das verderbte Fleisch ber Hierarchie geschnitten - bas gebruckte beutsche Bort. Sein Manifest aus Söchft, in welchem er barlegte, bag er vom Papfte wiber Recht und Billigfeit behandelt worden, ift die erfte burch Johann Gutenberg's Preffe vervielfältigte Streitschrift - gleich bie erste gegen ben römischen Stuhl gerichtet, mabrend bie Druderkunft bis babin vorzugsweise bem theologischen Gebrauche gebient 3). Gine andere Schrift richtete Diether gegen Abolf unmittelbar: biefer murbe barin beschulbigt, er habe bem Papfte versprochen, eine Schatzung, also wohl Behnten und Indulgenzen, im beutschen Lande guzulaffen 4). Beftigen Streit führten auch in Briefen Markgraf Karl von Baben und ber Pfalzgraf.

Noch einmal wurde eine Vermittelung versucht, wir sehen nicht recht auf wessen Betreiben, vielleicht auf das der päpstlichen Runstien. Der Herzog von Burgund und der Erzbischof von Söln sollten die Verhändler sein, dieser kam persönlich nach Franksurt, im Namen des Burgunders erschien Graf Johann von Nassau, schwerlich der geeignete Vermittler in Sachen seines Bruders. Auch die beiden Erzbischöse hatten sich in Person einfinden sollen, nur Adolf kam, Diether weilte bei dem Pfalzgrafen. Ja die Räthe Diethers hatten

<sup>1)</sup> Breve an ibn vom 30. April 1462 bei Miller G. 119.

<sup>2)</sup> Erlasse bieser Nuntien an die Univers. Ersurt, aus Cobsenz v. 24. Febr. 1462, im Cod. lat. Monac. 215 fol. 248, an Abolf aus Fritzlar o. D. bei Oefele Scriptt. T. II. p. 245.

<sup>3)</sup> Das Manifest, bat. Anno 1462 die Martis post Dominicam Laetare (30. März), in beutscher Sprache bei Müller S. 113, bei Lehmann S. 859, bei Bobmann Bb. IV. S. 140. Ueber bas Typographische cf. Wuerdtwein Bibliotheca Mogunt. Ulmae 1791 p. 80 und von Murr Journal zur Kunstgeschichte Th. XIV. S. 107. Natürlich ist ber originale Druck jetzt äußerst selten geworben, ein Exemplar besitzt bie Hospibil. zu München.

<sup>4)</sup> Abolf vertheibigte fich bagegen bei bem Rathe von Maing. G. Bob-

nur für ben Fall Bollmacht zum Unterhandeln, wenn Abolf vom Erzbisthum abstehen wolle 1). Abolf erbot fich zu Recht vor bem Bapfte, bem Raifer ober wem biefe fonft bas Gericht übertragen wollten 2). Ohne Zweifel war bie gange Sache von ihm mit Arglift veranstaltet, um bie Aufmertsamkeit von bem leberfall abzulenten, ben feine Rampfgenoffen gegen ben Pfalzer ausgefonnen. War vielleicht auch ein Gewaltstreich gegen Diether im Werke, falls biefer nach Frankfurt gefommen ware? Doch war bas Ret, als man bier zu verhandeln begann, bereits mit bem glücklichften Er-

folge zerriffen.

Auf bie trugerifche Runbe bin, bag ber Pfalggraf fich insgeheim nach Baiern begeben habe, brachen Marfgraf Rarl von Baben, fein Bruder ber Bischof von Met, und Graf Ulrich von Wirtem= berg mit 600 Reitern und 6000 Mann zu Fuß in fein Land ein. And Erzbifchof Abolf schickte sein Bolf bazu, wohl 400 Reiter und 3000 gu Tug. Den Fürften schien bie Gelegenheit fo lockend, bag fie die Maffe ihrer Truppen im Lager zurnkfließen und mit etwa 700 auserlefenen Reitern verheerend und brennend gen Seibelberg zogen. Der Pfalzgraf erfuhr jebe ihrer Bewegungen burch Rundschafter. Er schickte nach Diether, beibe legten sich mit etwa 1200 Reitern und mehr als 2000 Mann zu Tug in die Flanke bes beranziehenben Feindes hinter einen Bald bei Gedenheim. Als beffen Saufe fich unversichtig zwischen Rhein und Redar eingeklemmt, wurde er plötlich angegriffen, versuchte sich burchzuschlagen, tonnte es aber mit ber weit überlegenen Macht nicht lange aufnehmen. Die brei Fürften wurden gefangen und nach Beibelberg abgeführt, über hundert Eble mit ihnen, von reisigen Anechten gegen 300. Es war ein schöner und bebeutenber Sieg, ein Triumph bes Bfalg= grafen über feine verhafteften Begner und auch gang geeignet, Diether mit neuer Zuversicht auf die Behauptung feiner erzbischöflichen Würde zu erfüllen 3).

<sup>1)</sup> Bobmann G. 333.

<sup>2)</sup> Seine Rechtserbietung bei Dilller S. 120. Leiber fehlt bier bie Ungabe bes Tages. Müller fagt, bag ber Convent zu Frankfurt auf Mittwoch nach Peter-Paul (30. Juni) anberaumt worden, die mainzische Chronit giebt ben 5. Juli an, wohl ben Tag, an welchem bie Berhandlungen wirklich eröffnet wurden. Jebenfalls hatte bas Treffen bei Gedenheim feinen Ginfluß auf fie; wie es ausgefallen, erfuhr man auch in Maing erft am 8. Juli.

<sup>3)</sup> Das Treffen fand am 30. Juni 1462 ftatt. Speierifche Chronif

Der pfälzische Friedrich war ber Mann, um die Frucht eines folden Sieges nicht nur zu pflücken, fonbern auch tüchtig auszupreffen. Bon ber liberalen Großmuth, über beren Mangel Bins fo bitter fpottet '), war allerbings keine Spur in ihm. Nüchtern und schonungslos nahm er bas Recht bes Krieges mahr wie ein Birat bas Recht bes Ranbes. Ohne an feinen Bunbesgenoffen, als beffen Rampe er boch aufgetreten war, irgendwie zu benten, trachtete er nur nach hohen Geldsummen und wie er feinem Landgebiet einige Schlöffer und Dörfer bingufügen könne. Als bie erften Auslösungsversuche nicht fruchten wollten, ließ er bie gefangenen Fürsten mit Retten und Block belaften 2). Es waren für jene Zeit ungeheure Summen, um bie fie fich losfaufen mußten, und feiner wurde ledig, bevor bas Geld gezahlt ober die Schlöffer und Flecken überwiesen worben. Das war freilich weber großmüthig nach antifem Muster noch ritterlich, aber ber Pfalggraf selbst und jebermann war überzeugt, bag feiner feiner Gegner mit ihm anders verfahren fein würde. In ber berbften Weise ben unmittelbaren Bortheil zu ziehen, widersprach nicht ber Ehre bentscher Fürsten.

Auch friegerisch versolgte der Pfalzgraf seinen Sieg mit gewandter Schnelligkeit. Da bei Seckenheim auch die Ritterschaft des Bischofs von Speier geschlagen und größtentheils gefangen worden, siel der Sieger eiligst über das Bisthum her, nahm Schloß und Stadt Rotenburg und steckte vor Speier das Eigenthum des päpstischen Klerus in Brand. Nach dem Vergleiche, zu dem er sich am 9. August bewegen ließ, behielt er Rotenburg, erst nach seinem Tode sollte es um 32,000 Gulden gelöst werden können.

Wir gebachten oben 4) bereits bes Schreckens, ben bie Rach=

a. a. D. S. 472. Lehmann S. 865. Etwas abweichend ist der Bericht bei Eikhart Artt a. a. D. S. 262. Der Siegesbericht Friedrichs an Herzog Ludwig von Baiern, d. Heidelberg Mittwoch (nach) Petri Pauli, bei Lehmann S. 866, bei Fugger Spiegel der Ehren u. s. Mürnberg 1668. S. 681, bei Müller S. 137. Brief des Johann Heyterbach von Heidelberg an den Dichter Beter Luder v. 10. Juli 1462 in den Sitzungsberichten a. a. D. S. 696. hier auch ein Berzeichniß der Getöbteten und Gesangenen, zu vergl. mit dem b. Kremer Urkunden n. 87.

<sup>1)</sup> Comment. p. 295.

<sup>2)</sup> Das ift nicht zu leugnen. G. Dichel Bebeim G. 146.

<sup>3)</sup> Lehmann S. 866.

<sup>\*)</sup> S. S. 263. Turbato animo berichtet ber Kaiser bas Ereigniß bem Bapfte.

richt vom Tage bei Seckenheim am kaiserlichen Hof hervorbrachte, wie Friedrich den Papst zur sürchterlichen Rache aufrief, einen Kreuzzug gegen die Berächter der kaiserlichen und päpstlichen Processe begehrte und von seinen eigenen Rüstungen sprach. Wie diese kaiserliche Wallung gemeint war, erkennen wir aus seiner gleichzeitigen Aufsorderung an den König von Frankreich, er möge als katholischer Fürst zur Besreiung der gesangenen Fürsten mitwirken, nauch mit Wassengewalt." Dabei versicherte er ihn, er rüste selbst ein starkes Heer gegen seine Feinde, um sie in eigener Person männslich zu bekämpfen 1). Ob er elender war, wie er so den Fremden ins Reich rief oder wie er zu Wien unterlag, wer wollte es entscheiden!

Dem Papfte fteht ber Gebante, feine Teinde burch feine Freunde, gleichviel aus welcher Nation, zu befämpfen, als hergebrachte Politik beffer an. Gleich auf bie erfte Nachricht von ber Gefangenschaft ber brei Rämpen, noch bevor mit bem Raifer eine Abrebe getroffen werden fonnte, legte Bius die Unterftützung Abolfs bemjenigen Fürften ans Berg, ber ihm immer als ber driftlichfte erschien, Philipp von Burgund. Dit ben schmeichelhaftesten Belobungen rief er ibn auf, die Ehre Gottes und bes heiligen Stuhles gu fchugen. Giner ber Nuntien follte fich eiligst zum Berzoge begeben und ihn zu schleuniger Sulfleiftung treiben 2). Der Papft taufchte fich aber fehr, wenn er meinte, biefer Spiegel ber Ritterschaft werbe auf seinen Befehl fofort losbrechen. Der Burgunder fing Unterhandlungen an, in benen er weitaussehende Plane verfolgte, das augenblickliche Bebürfniß aber wie eine Nebenfache behandelte, mit ber es Zeit babe. Raifer und Papft famen überein, ihm die Feldhauptmannschaft gegen Diether und ben Pfalzgrafen zu übertragen, anbei aber unterhandelte man bereits über die Ertheilung des königlichen Ranges an ben Herzog, über seinen Reichsvicariat im frangösischen Lanbe

<sup>1)</sup> Schreiben an Lubwig von Frankreich und an Herzog Philipp von Burgund vom 21. Juli 1462 bei Sattler Behl. 17. 18., in ben Sigungsberichten a. a. D. S. 657. 658, letteres aus bemselben münchener Cober noch einmal bei Rogmann Betrachtungen über bas Zeitalter ber Reformation S. 430.

<sup>2)</sup> Pins an Herzog Philipp von Burgund und an ben Dechanten von Tolebo vom 28. Juli 1462 bei Helwich p. 178. Pins ersuhr vom Treffen bei Sedenheim durch einen Brief bes andern Nuntins Pietro Ferrici aus Coblenz vom 6. Juli.

jenseits bes Mein und über jenes Chebündniß, welches später das burgundische Haus mit dem habsburgischen vereinigt hat '). Indem solche Plane das ursprüngliche Ziel weit überslogen, hat sich weder Ludwig von Frankreich noch Philipp von Burgund in den mainzischen Handel eingelassen.

Da also weber bie faiserliche noch bie papftliche Gulfe einen wirkfamen Erfolg verfprach, fann Abolf wieber auf einen Schlag, ben er mit eigenen Rraften ausführen und ber ben bei Seckenheim erlittenen Schaben gutmachen fonne. Er hatte in ber Stadt Maing feinen unbedeutenden Anhang. 3m Rathe waren unter 26 Mitgliedern faum 5 aufrichtige Unhänger Diethers. Dafür mar biefem die Bürgerschaft eifrig zugethan: als die Runde vom fedenbeimer Siege nach Maing fam, wurden in allen Rirchen bie Gloden geläutet, Te Deum gefungen und am nächsten Samftag veranftaltete man eine große Danfprocession. Doch gab es auch über 200 Burger, die gegen die Theorie Diethers, als schütze eine Appellation wider bie papstlichen Processe und mache ben Bann fraftlos, Bebenfen trugen 2). Ginige unter ihnen ftanben mit Abolf in beim= lichem Briefwechsel. Sie hielten bas nicht gerabe für Berrätherei; auf ben Fall, bag ber Raffauer in bie Stabt fame - fo murbe ihnen versprochen - follte ein Friede ausgerufen und niemand befchäbigt werben, nur ben wilbeften Unbangern bes Rienburgers wurde man zu Leibe geben. Für elende Berrather wurden biefe Raffanischen selbst später von ihren Gegnern nicht gehalten 3). Durch fie erfuhr Abolf, bag am 28. October feine Gegner gu Maing einen Rriegerath halten wollten 4). Diether und ber Graf von Ragenellen= bogen waren bereits in ber Stadt, ber Pfalzgraf mochte in ihr nicht übernachten, er lag mit 250 Pferben in Oppenheim; Die Gegner aber fetten mit Zuversicht voraus, bag er noch am Abende bes 27. eingeritten fein würde. In ber Nacht wollten fie bie Mauern erfteigen, bie brei Fürsten im Schlaf überrumpeln und bie Stadt

<sup>1)</sup> Bins an Herzog Philipp vom 19. Januar 1463, epist. 381 edit. Basil., bei Helwich p. 179, bei Sattler Forts. III. Bens. XXII.

<sup>2)</sup> Diether wieberholte bas noch in einem offenen Ansichreiben v. 11. Oct. 1462 in ber @peierischen Chronif G. 474. 475.

<sup>3)</sup> Bobmann Bb. IV. S. 334. 335. Bb. V. S. 30. 32.

<sup>4)</sup> Die Nachricht, baß biefer Tag zur persönlichen Bermittelung zwischen Diether und Abolf angesetzt worben, sieht vereinzelt ba und ift burchaus unswahrscheinlich.

nehmen. Damit hatten fie Diether ben empfindlichsten Schlag beisgebracht und überreiche Lösung für bie Gefangenen, bie noch im

heibelberger Schloffe fagen.

Die Bewachung von Mainz war nachläffig betrieben worben. Noch furz zuvor hatte ber Pfalzgraf bem Rathe ber Stadt angeboten, zweis ober breihundert tüchtige Solbaten zu ihrem Schute aufzunehmen, fie felbft follte ben Sauptmann beftellen; aber Rath und Gemeinde hatten bas abgewiesen. Nun brachten bie engften Genoffen Abolfs, ber schwarze Ludwig von Belbeng, fein Bruber Graf Johann von Naffan, fein Schwager ber Graf von Königftein und fein Kelbhauptmann Graf Alwig von Gulg in ber Gile etwa 2000 Mann zusammen, meiftens Rheingauer, aber auch 400 geworbene Schweizer; fie felbst mit ihrem Reitergefolge gahlten etwa 1000 Pferbe. Rach Mitternacht famen fie vor bie Stadt in bie Gegend ber Gaupforte. Morgens im ersten Zwielicht stiegen etwa 550 unbemerkt auf Leitern über bie Maner und öffneten bie Pforte. Der Graf von Ronigstein sprengte mit feinem Saufen voran, fie schrien mit aller Gewalt: "Schlagt todt, schlagt todt bie Reger allefammt, nehmt keinen gefangen!" Diether und ber Graf von Ratenellenbogen wurden mit wenigen Begleitern aus einem abgelegenen Pförtchen, nach anderer Nachricht über bie Mauer gelaffen und floben zu Juß gen Sochheim. Nur allmählig fammelten fich die Bürger zum Widerstande, hier trat aber ihre Uneinigkeit hervor und auch den Kämpfenden fehlte ein leitendes Saupt. Dennoch wehrten fie sich wacker gegen bie Eindringenden, auch fandten bie Fürsten von Sochheim ber ihre Mannschaft. Neun Stunden lang wurde geftritten, wohl 500 Menfchen im Gangen erstochen und erschlagen und 150 Säuser gingen in Flammen auf. Erst im britten Anfturme blieben die Naffauischen Sieger. Der schwarze Ludwig und ber von Königstein brohten bie gange Stadt in Brand gu ftecken und keinen Bürger am Leben zu laffen, wenn fie fich nicht auf Gnabe und Ungnabe ergäben. Als es geschehen, trat bie Raubsucht an die Stelle bes Morbens. Die Häuser ber Juben, bes Stadtklerus und Solcher, die man als Ifenburgische ober Pfalggräfische bezeichnete, wurden ausgeplündert ober furchtbar gebrandschatt. Die Beute an Golb und Silber, an Getreibe und Wein war ungewöhnlich reich. Daher bauerte bas Plündern Tage lang fort; ber Belbenger betheiligte sich baran mit besonderem Gifer. Um folgenden Tage ritt auch Erzbischof Abolf ein: die noch übrigen Nathmänner und Bürger, etwa 800 an der Zahl, wurden zusammengerusen, von Bewassneten umzingelt und dann fündigte man ihnen an, sie hätten Leib und Leben verwirkt. Es war ein Gnadenact, daß sie nur sämmtlich ohne Habe aus der Stadt gejagt wurden. Allmählig ließ man sie wieder hinein, aber sie mußten nun schwören, Erzbischof Abolf eigen und gehorsam zu sein. Mainz wurde aus einer freien Neichsstadt ein bischöslicher Besitz, es verlor seine Privilegien. Die stattlichen Häuser der ehrensesten Geschlechter wurden an die Grasen und Ritter vertheilt, welche die Stadt einnehmen geholsen. Den andern Reichsstädten war es kein geringer Schrecken, wie diese ihre Schwester um der bischösslichen Händel willen in Knechtschaft gerathen 1).

Der glückliche Hanbstreich wäre an sich wenig entscheibend gewesen. Abolf empfing die Stadt so ausgeplündert und verschuldet, daß sie sich gegen alle andern Gläubiger insolvent erklären mußte. Das Oberstift war immer noch durchaus isenburgisch und auch sonst blieben Diether die Besatungen treu, die er in den Festen hatte. Bor Allem war die Kraft des Pfalzgrafen ungeschmälert. Aber der Werth dieses Bundesgenossen, der nur an sich dachte, wog doch den Eindruck nicht auf, den der Berlust von Mainz auf jedermann und auch auf Diether machte. Er war nicht der Mann, um solchen Unfällen die seite Stirn zu bieten, er neigte seitdem zu irgend einer leidlichen Ausfunft.

Als biefer mainzer Hanbel begann, hatte wohl keiner ber Betheiligten erwartet, baß er sich ohne Austrag und Entscheidung burch Jahre hinziehen werbe. Sein Zusammenfallen mit bem Reichskrieg hatte ihn so verwickelt und herbe gemacht; bas Friedensbedürfniß

<sup>&#</sup>x27;) Der aussiührlichste und zuverlässigste Bericht über biese Eroberung ist ber von Bobmann edirte Bb. IV. S. 335—347. Bb. V. S. 49. 51. Daneben sind zwei Relationen in der Speierischen Chronit S. 475—478 und S. 478. 479 und die Darstellung des Eithart Artt a. a. D. S. 264—267 recht brauchbar. Die Reimfronif des Hans Guttorn, eines der vertriebenen isenburgischen Bürger, sieht jenen Quellen durchaus nach; sie soll in heft I. des Mainzer Geschichtsvereinsblattes edirt sein, ich tenne sie nur aus Cod. dav. Monae. 2875 fol. 391—412. Der Siegesbericht Abolfs vom 30. Oct. 1462 bei Müller S. 160 und etwas abweichend von Landau in der Zeitschrift des Bereins sir hessische Esch, und Landeskunde Bb. V. Kassel 1850 S. 38 mitgetheilt. — Die lübecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für lie lübecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für lie Libecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für lie Libecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für lie Libecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für lie Libecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für Libecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg. von Grautoss für Libecker Chronit des Lesemeisters Detmar herausg.

regte fich mit boppelter Stärke, als jener Rrieg fich bem Erloschen zuneigte. Schon war ber Pfalzgraf mit Albrecht von Brandenburg, bem eigentlichen Sanpte ber faiferlichen Partei, ausgeglichen. Auf bem Theibungstage zu Regensburg im December 1462, ber bie Berföhnung zwischen bem Kaifer und Ludwig von Baiern in nahe Ausficht stellte, wurde auch über bie maingische Sache verhandelt. Die Bermittler hofften fie auf einer Berfammlung gu Rurnberg um Georgi beizulegen 1). Um Schwierigsten war es vielleicht für ben Bapft, fich nach ber rudfichtslofen Opposition, auf bie er gestoßen, verföhnlich ju zeigen. Wir erinnern uns ber furgen Friften, Die er Diether und seinen Anhängern in ber Bulle vom 8. Januar 1462 gefest, wenn er fie nicht bem Sathanas, ihrem Bater, übergeben und ihnen fluchen follte. Er gogerte boch ein ganges Jahr lang, bevor er fich bazu entschloß. Dann befahl er bem gesammten Klerus Deutschlands bei Strafe ber Ercommunication, ben Bann gegen Diether, ben Pfalggrafen und bie Anderen in allen Kirchen feierlich ju verfünden und zum Zeichen bes Fluches bie ausgelöschten Kerzen auf ben Boben zu werfen und bas fo lange fortzuseten, bis bie Rebellen bemuthig gur Buge fommen wurden 2). Möglich bag es hier und bort geschehen. Mit Bestimmtheit wissen wir nur vom Papfte felber, bag er am Tage bes heiligen Nachtmahls bei ber üblichen großen Excommunication auch jener Berbammten neben Sigmund von Defterreich und Gregor Heimburg gebachte 3).

Und doch hegte der Papst wohl schon damals Friedensgedanken, ja er selbst war zum ersten Opser bereit, um nur endlich die leidige Sache zu einem erträglichen Ende zu bringen. Es sand sich ein eifriger Bermittler. Um 14. Februar 1463 wurde nämlich vom cölner Domcapitel an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Dietrich der junge Ruprecht von Baiern gewählt, ein Bruder des Pfalzsgrasen Friedrich. Bei Diethers zweiselhafter Lage und da der Kursstuhl von Trier bereits durch einen badischen Markgrasen besetzt war, erschien es für die wittelsbachische Partei um so wünschenszwerther, mindesiens auf einen der drei geistlichen Kursürsten zählen zu können. Ulbrecht von Brandenburg, obwohl setzt mit dem Pfälzer obenhin versöhnt, warb doch bei Kaiser und Papst, daß Ruprecht

<sup>1)</sup> S. oben S. 263.

<sup>2)</sup> Bulle vom 18. Januar 1463 bei Raynaldus 1463 n. 88.

<sup>3)</sup> Die Bulle vom 7. April 1463 ibid. n. 84.

nicht bestätigt werbe '). Der Papst aber zeigte sich wiber alles Erwarten bereitwissig. Wohl nur zum Schein erhob er Schwierigfeiten: die Wahl sollte nicht ganz rein gewesen sein, der Herzog von Burgund für seinen Nessen gebeten haben, der Bruder des Berbammten konnte an sich als kein geeigneter Bewerber erscheinen '). Indeß wußte jedermann, daß der Papst die Consirmation nur verschob, die die Hauptbedingung, die glückliche Bermittelung in Diethers Sache, ersüllt sein werde. Sogar das Pallium sollte Ruprecht dann möglichst dilig erhalten. Noch von einer andern Seite wurde Pius gedrängt: die drei auf der heidelberger Burg gesangenen Fürsten hatten sich dem Pfalzgrafen vor ihrer Freilassung verpslichten müssen, jeder 50,000 Gulden Pön zu erlegen, wenn es ihnen nicht getänge, in einer bestimmten Trist allen Unwillen des Papstes wie des Kaisers gegen den Pfalzgrafen hinwegzuräumen. Seine Kämpen konnte Pius nicht gut im Stiche lassen).

Der erste Bersuch, auf einer Bersammlung zu Oppenheim eine Richtung zwischen Diether und Abolf zu Stande zu bringen, war mißglückt. Ein Canzler des Pfalzgrasen und Ludwig von Beldenz hatten die Berhandlung in Gegenwart eines päpstlichen Runtins gesührt 4). Bei der zweiten Zusammenkunft am 18. April gelang es dem Electen von Eöln, einen Wassenstüllstand die Martini zu stiften, sür dessen Annahme von Seiten des Pfalzgrasen er sich verbürgte 5). Die Friedensverhandlungen, die nun folgten, zeigen wiederum deutlich, wie principienlos die ganze Sache von den Betheiligten angesehen wurde, wie es sich nicht um die römische Hierarchie oder den Ankampf gegen dieselbe, sondern allseits um das nüchterne Interesse handelte. Pins möchte uns glauben machen, Diether sei durch sein zerknirschtes Gemüth zur Demüthigung getrieben und dassür durch

<sup>&#</sup>x27;) Dropfen Geich. ber Breug. Politit Th. II. Abth. I. S. 300.

<sup>2)</sup> Pius Comment. p. 300.

<sup>3)</sup> Bergl. ben Dehringer Receff vom 14. Februar 1464 bei Kremer Urtunben n. 112.

<sup>\*)</sup> Freitag vor Fastnacht (25. Februar) 1463. Ueber biefe Berhandlung nur bei Bobmann Bb. V. S. 34.

bei Miller S. 190, die Berbürgung Auprecht's bei Gudenus Cod. dipl. T. IV. n. 166. Die Annahme von Seiten Abolf's vom 20. April bei Bob-mann S. 40.

bie apostolische Gnabe wieder ein wenig emporgehoben worben, er vergleicht ihn mit Ghismondo Malatefta. Die beutschen Fürsten aber verhandelten um Land, Leute und Gelb mit Abwägen, Martten und Teilschen; fie wußten fehr wohl, bag ihrer Ginigung bie papftlichen Formalien gulett folgen mußten. Go mar eine Zeit lang bavon bie Rebe, bag Diether Erzbischof bleiben folle. Es fiel niemand ein, ibn ober ben Pfalzgrafen wegen bes Bannes perfonlich ju meiben. Wohl aber gelang es, fie auseinanberzubringen und zwar burch eine biplomatische Intrigue, über beren mabren Berlauf schwerlich je ein Urtheil möglich sein wird. Entweder nämlich verrieth ber Pfalggraf Diether, ober biefer ihn, ober Abolf beging eine freche Täufchung gegen feinen Rivalen. Wir ergabten ben Borfall in Kurge fo, wie ber fpeierische Chronist ihn als mahr borte. Bahrend ber Pfalggraf ju Murnberg weilte, erhielt Abolf einen Brief mit bem pfalzgräflichen Siegel: wenn Abolf ihm bie von Diether verschriebene Bergstraße bestätige und ihm außerbem nebst feinem Capitel ein Drittheil in Maing und Pfebbersheim verschreibe, fo wolle er ihm gum Ergbisthum helfen und Diether gur Entjagung nöthigen. Der Pfalzgraf hat fpater öffentlich gegen bie Schtheit biefes Briefes protestiren laffen. Abolf ließ nun feinen Rebenbuhler auffordern, er möge fich mit ihm einigen, jeber folle mit gwölf Begleitern auf ben Main bis Maing tommen, ba werbe er ihm einen Brief bes Pfalggrafen zeigen, in welchem biefer ihm eine Richtung biete. Go famen bie beiben Ergbifchofe auf bem Main gufammen, ohne fich um ben papftlichen Bann ju fummern. Diether bebauerte, baß burch ihren Zwiefpalt fo viel Krieg und Mord veranlagt worben. Abolf befannte fich als verführt und verheit, er meinte, fie würben fich wohl früher mit einander verständigt haben. Als Abolf nun ben Brief mit bem pfalggräflichen Siegel lefen ließ, fagte Diether: "Ift bem alfo, Better, baß fich ber Pfalggraf hinter meinem Ruden mit Euch zu richten untersteht, so will ich mich auch mit Euch richten. Ich hatte es ihm nicht zugetraut noch geglaubtu 1).

Mochte hier eine Mhstification im Spiele sein ober nicht, und von wem sie auch ausging, die beiden Erzbischöfe schritten schnell auf der Bahn der Berständigung weiter. Bom Markgrafen Karl

<sup>1)</sup> Speier. Chronit S. 486. Pius Comment. p. 345 läßt Diether hinter bem Ruden bes Pfalggrafen eine Zusammentunft mit Abolf nachsuchen, boch zeigt sich ber Papft von allen biesen Borgangen nicht sonberlich unterrichtet.

von Baben gingen die ersten Grundzüge des Vertrages aus, er verssicherte sich zuvor der Einwilligung des Papstes. Dieser sandte den Bischof Onosrio von Tricarico in Apulien als Nuntius ab, damit er, vereinigt mit Pietro Ferrici, die apostolische Einwilligung bringe und Diether und den Pfalzgraßen "auf ihre demüthige Vitte" von allen Censuren freispreche, auch ihnen den päpstlichen Zorn wegen ihres rebellischen Ungehorsams erlasse").

Roch bevor ber Bischof antam, brachten bie beiben Ergbischöfe auf einer zweiten perfonlichen Busammentunft am 12. October ihren Bergleich zu Stande. Diether verfprach bem Erzbisthum zu ent= fagen, bafür behielt er bie Stabte Labuftein, Dieburg, Bochft und Steinheim mit Bollen und Bubehor auf feine Lebtage gur Rutniefung, ja Steinheim follte nach Diethers Tobe fein Bruber noch fo lange behalten, bis es vom mainger Stuhle für 20,000 Gulben ausgelöft worben. Mit biefen Stabten und Schlöffern, ja auch mit ber Beifilichfeit barin, foll Diether auf Lebenszeit von ber erzbifchöf= lichen Jurisdiction eximirt fein. Unter andern einträglichen Böllen foll er auch ben zu Lahnstein haben, bis er 30,000 Gulben babon gewonnen. Ferner verfprach Abolf, die unbezahlte Annate und alle bie anbern ungeheuren Schulben auf fich zu nehmen, bie Diether vor und mahrend bes Krieges gemacht, und endlich bafur zu forgen, baß er mit allen feinen Anhängern vom Banne bes Papftes befreit und mit bem Raifer ausgeföhnt werbe 2).

Es war das eben eine Einigung, bei welcher niemand sich bemüthigen durfte: der eine Theil übernahm das tiesverschuldete Erzstift, der andere ein kleines, mit reichlichen Einkünften behaglich ausgestattetes Fürstenthum. Der Papst freilich stellt das so, als habe man Diether gleichsam aus Erbarmen wie dem Malatesta einige Flecken und Schlösser gelassen, damit er nicht Mangel leide! 3).

Noch einmal kamen die Fürsten in Frankfurt zusammen, um die Urkunden zu vollziehen und das Formelle der Ausgleichung abzumachen. Dazu kam auch der Nuntius Pietro Ferrici, Abolf be-

<sup>1)</sup> Die Bollmacht ber Nuntien vom 5. Sept. 1463, inserirt bei Kremer Urfunden n. 113. Pius Comment. p. 328. 329.

<sup>2)</sup> Der vorläusige Bertrag vom 12. Oct. 1463 bei Helwich p. 192, in ber Speier. Chronik S. 487. Er wurde dann zu Franksurt etwa am 26. Oct. ratisicirt. Dahin gehören die Urkunden bei Gudenus T. IV. n. 167. 168. 169, doch sind lange nicht alle gebruckt.

<sup>3)</sup> Comment. p. 346.

gleitete ihn mit 300 Pferben in bie Stabt. Mit Diether ritt ber alte Landgraf von Seffen ein. Der Bertrag murbe von ben Betheiligten, auch vom Runtins bestätigt. Diether verzichtete feierlich auf die mainger Rirche, entband die ihm treu gebliebenen Unterthanen von ihren Giben und erfannte Abolf als Erzbischof an. Bor ben Berfammelten legte er fein Rurfürstenschwert nieber, beugte bemuthig und um Berzeihung bittend, wie wenigftens ber Bapft fagt, feine Knie vor bem Runtins, ber ihn vom Banne losfprach. Auch biejenigen feiner Unhanger, bie bas begehrten, wurden abfolvirt 1). Satte bie Rirche genau rechnen wollen, fo maren immer noch Taufenbe im Bann geblieben, bie fich um die Excommunication fo wenig gefümmert wie jest um bie Absolution. Der Bapft mar allerbinge, wenn er ben brei Fürsten bie Bon ersparen wollte, genothigt, feinen Unwillen gegen Diether abzuthun. Aber ber großmuthige und väterliche Ton, in bem er bas bescheinigte, wiberspricht boch feltsam ben Borten ber Schmähung, Die er bisher, und nicht nur in ben fluchenben Bullen, gegen Diether losgelaffen. Jest bieg es: Du haft gethan, mas einem guten und gottesfürchtigen Manne ziemte, ber Die Chre Gottes und bas Beil feiner Seele allen Rudfichten vorgieben muß. Wir leben beine Ergebenheit und fegnen beinen Behorfam im herrn. Du haft ein gutes Werk gethan und verdienft Unfere Bunft. Du bift wieber verfohnt mit Gott und mit Unsa n. f. w. 2) In ber faiferlichen Cancelei mahlte man boch eine trockenere Form für biefe Gunfterflärung 3).

Mehr Schwierigkeiten machte ber Pfalzgraf. Er kam nicht auf ben frankfurter Tag, ber Vertrag zwischen Diether und Abolf, nach welchem alles Land zurückgegeben werben, die Gefangenen auf beiben Seiten ledig, und das unbezahlte Geld abgethan sein sollten, war durchaus nicht nach seinem Sinn. Diether hatte ihn dabei offenbar im Stiche gelassen. Nun unterhandelte Ruprecht von Söln für ihn mit Abolf und erwarb ihm gute Bedingungen. Abolf und sein Sapitel verschrieben ihm von Neuem die Bergstraße, nur daß von ben 100,000 Gulden, um welche das Stift sie sollte einlösen können,

<sup>&#</sup>x27;) Pius Comment. p. 345. Speier. Chronif S. 268. Bobmann Bb. V. S. 48. Die Absolution seiner Gegner tostete Abolf 500 rhein. Goldgulben, f. Berschreibung barüber vom 21. Febr. 1464 bei Gudenus T. IV. n. 172.

<sup>2)</sup> Das Schreiben an Diether b. Gudenus n. 171, b. Helwich p. 193.

<sup>3)</sup> vom 7. Nov. 1463 bei Gudenus n. 170.

20,000 erlassen wurden. Dagegen erhielt der Pfälzer einen jähr= lichen Zins von 1000 Gulben auf den Zoll in Shrenfels ange-wiesen. So viel wir sehen, mußten auch die gefangenen Fürsten das Lösegeld an ihn auszahlen. Um sie zu entschädigen, gab der Kaiser seinem Schwager, dem Markgrasen von Baden, die Judensschaung, die ihm über 200,000 Gulden einbrachte 1), und dem Bischofe von Metz gestattete Pins, den Klerus seiner Diöcese so lange zu schätzen, dis er seinen Schaben eingebracht 2).

Auch übernahm es Abolf, dafür zu sorgen, daß der Psalzgraf und die Seinen vom Bann absolvirt würden. Es geschah zu Worms am 13. März 1464 durch den Bischof von Tricarico. Auch hier nahm man es seicht mit der Neue, die zu einer solchen Handlung nothwendig war. Friedrich versicherte auf sein fürstliches Wort, daß er in dem vergangenen Handel nichts in der Absicht gethan, den Besehlen des apostolischen Stuhles zu widerstreben, er versprach, hinsort ein treuer und gehorsamer Fürst zu sein 3). Der Papst unterwarf ihn und seine Anhänger denjenigen Bußen, welche ihnen selbstgewählte Beichtiger auslegen würden 4). Nicht so vollständig war seine Versöhnung mit dem Kaiser: nur der Unwille und die Processe, die er in der mainzischen Sache gegen ihn gerichtet, wurze den von den Commissarien des Kaisers für abgethan erklärt 5).

Welches war nun das Resultat dieser von Papst und Kaiser entzündeten zweisährigen Tehde? Der eigentliche Sieger war ohne Zweisel der Pfalzgraf: bereichert durch den legitimen Besitz der schönen Bergstraße, an deren Einlösung nicht gedacht wurde, an Geld und Leuten, blied er noch lange Jahre der hartnäckigste Gegner der faiserlichen Sache. Indeß auch diese gewann. Abolf von Mainz stellte dem Kaiser am 31. October 1463 einen Revers aus, in welchem er versprach, hinfür nichts wider ihn zu thun, auch keine Berssammlungen der Kurfürsten oder der Reichsstände ohne besondern Besehl des Kaisers auszuschreiben b. Indeß war das allein nicht

<sup>1)</sup> Das Decret bom 15. Dec. 1463 bei Chmel Regesta.

<sup>2)</sup> Githart Artt G. 268. 269. Speier. Chronit G. 487. Bob-

<sup>3)</sup> Das Instrument ber Muntien vom 13. März 1464 bei Kremer Ur- funden n. 113.

<sup>\*)</sup> Bulle vom 10. Juni 1464 ebend. n. 114.

<sup>5)</sup> Der fog. Dehringer Receg vom 14. Febr. 1464 ebend. n. 112.

<sup>6)</sup> Chmel Regesta ad h. d.

ber Grund, weshalb die Forderungen einer Reichsreform und die auf Entthronung Friedrichs gerichteten Agitationen für eine Reihe von Jahren verstummten. Das Erzstift Mainz war der unglücklich leidende Theil: Flecken und Dörfer lagen verbrannt und verwüstet da, Land und Lente waren ausgeraubt, verpfändet, im Wohlstande für lange gebrochen. Man schätzte die Kosten des ganzen Krieges auf zwei Millionen Gulden, die Kriegsschuld auf 1,200,000°). Zwei Annaten waren an den päpstlichen Stuhl auf einmal zu bezahlen. Dafür gebot der Erzbischof jetzt in der geplünderten Reichsstadt, dem einzigen Ersatz für die mannigsachen Spoliationen des

Erzftifts.

Der Bapft triumphirte: bie Deutschen hielten ben Ergbischof von Maing für einen zweiten Gott, auf ben fich bie Antorität bes römischen Bischofs nicht erstrecke; sie hatten gelacht, ale biefer Diether entfette, felbit Carbinale hatten ben Papit fur verwegen gehalten; aber beffen Energie habe folche eitle Meinungen Lügen ge= ftraft und ihm großen Ruhm gebracht 2). Sollte bas wirklich bie Meinung bes Papftes gewesen fein? Bufte er nicht, welche Mittel er hatte aufbieten muffen, um Diether nur Wegner zu erweden, wie wenig feine Rämpen sich um bie apostolische Autorität gefümmert, wie elend feine Bannstrahlen auf beutschem Boben erloschen maren, wie er felbft bie erfte Band gur Berfohnung bieten mußte, wie viel größer feine moralische Niederlage mar als bas Weichen eines Begners, ben man mit einem Fürstenthum und reichen Ginnahmen ausstatten mußte? Sterbend empfahl Ergbischof Abolf ben ihn umgebenben Domherren feinen früheren Rivalen als nachfolger, weil er reiches Gut und bie besten Landschaften bes Erzstiftes biefem wieber zubringen würbe, und in ber That bestieg nach ihm Diether von Jenburg zum zweiten Male ben Altar in ber mainzer Rathebrale als Erzbischof 3).

2) Pius Comment. p. 346.

<sup>1)</sup> Bobmann Bb. V. G. 46. 47. 49.

<sup>3)</sup> Trithemius Chron. Hirsaug. ad a. 1475.